

## Windmühlenstadt Woldegk

### ***Niederschrift***

**13. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Dienstag, 13.10.2020 im Saal im einstigen Mühlenstadthotel, August-Bebel-Straße 15  
in Woldegk**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

#### **Teilnehmer**

##### **Anwesend:**

Dr. Lode, Ernst-Jürgen  
Maron, Frank  
Stier, Heiko  
Köller, Christine  
Karberg, Ralf  
Fischer, Christiane  
Kohlmeyer, Florian  
Dr. Maihoff, Elisabeth  
Meincke, Manja  
Conrad, Hans-Joachim  
Kieckbusch, Hartmut  
Völz, Andreas  
Voss, Berit

##### **Vertreter des Amtes:**

Frau Riesner - AL Finanzen  
(bis 19:33 Uhr)  
Frau Kroll - Protokoll

##### **Abwesend:**

Lienemann, Willm  
Rzehak, Jens-Uwe  
Baumgarten, Jens-Wolko

##### **Gäste:**

Herr Lemke - Nordkurier  
Herr Thude - Gemeindeführer  
Frau Chr. Wodrich - Bürgerin  
(bis 19:14 Uhr)

#### **Bestätigte Tagesordnung**

##### **I. öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der Tagesordnung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
- 8.1 Unbefristete Niederschlagung
- 8.2 Annahme einer Spende für den Mühlentag
9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 9.1 Annahme einer Spende
- 9.2 Annahme einer Spende
- 9.3 Annahme einer Spende
- 9.4 Vergabe der Bauleistung "Sanierung der drei Holzfiguren auf dem Mühlenberg"
- 9.5 Vergabe Trinkwasserhausanschluss für die Zisterne in Göhren
- 9.6 Anbau einer Werbeanlage (Woldegk, Flur 6, FS 106/2+238/3)
- 9.7 Anbau von Wohnräumen an ein vorhandenes Wohnhaus (Pasenow, Flur 1, FS 16/21)
- 9.8 Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Hinrichshagen, Flur 1, FS 153/2)
- 9.9 Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplatz und Außenanlage (Woldegk, Flur 6, FS 28/1)
- 9.10 Errichtung eines Wohnhauses (Woldegk, Flur 7, FS 18/19)
10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 10.1 Vergabe der Beschaffung eines Stabilisierungssystems für die Feuerwehr Woldegk
- 10.2 Verkauf Grundstück - Gewerbegebiet
- 10.3 Verkauf Grundstück in Woldegk
- 10.4 Verkauf Grundstück in Helpt
- 10.5 Kauf eines Grundstückes in Woldegk
- 10.6 Verkauf Grundstück in Woldegk Birkenweg/Fliedergang, Berichtigung von Beschlüssen

- 10.7 Stundung Gewerbesteuer
- 10.8 Stundung Gewerbesteuer
- 10.9 Vergabe Rückbau Lokschuppen Groß Daberkow
- 10.10 Vergabe Abriss Gartenlauben Fritz-Reuter-Straße
11. Haushaltsplan und -satzung 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk
12. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020
13. Beschaffung TSF-W
14. Änderung Medienentwicklungsplan
15. Förderantrag zur Teilsanierung der Sporthalle am Gotteskamp
16. Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates/Projektteilnahme "Jugend entscheidet"
17. Annahme einer Spende
18. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mildnitz (Grundsatzbeschluss)
19. Anfragen, Verschiedenes
20. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Vergabe Planungsleistungen (LPH 1-3) – Sanierung Sporthalle Woldegk
3. Förderung Bauprojekt Sozialeinrichtung Birkenweg/Fliedergang in Woldegk
4. Anfragen/Verschiedenes
5. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

## Protokoll

### I. öffentliche Sitzung

#### zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Dr. Lode begrüßte alle anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Der Dank von Frau Helga Völz zur Gratulation für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz wird bekanntgegeben.

#### zu 2. Einwohnerfragestunde

- Herr Thude bittet darum, als Wehrführer aktuell über Vorhaben bzw. Ereignisse zum Thema Feuerwehr informiert zu werden. Als Beispiel sei genannt der beabsichtigte Bau eines neuen FFW-Gerätehauses in Mildnitz bzw. andere Beschaffungsmaßnahmen. Er möchte als Wehrführer aussagefähig sein, wenn Anfragen von Kameraden erfolgen.
- Herr Conrad führt dazu aus, dass heute zum FFW-Gerätehaus in Mildnitz erst ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, danach können erst Informationen erfolgen.
- Dr. Lode antwortet auf die Fragen von Frau Wodrich, die schriftlich eingereicht worden sind: Anfrage vom 12.10.2020 zum Gedenkstein - Dr. Lode weiß es nicht, da muss man sehen, wird aber geprüft; Anfrage vom 26.09.2020 - persönliche Einschränkungen durch die Sondernutzungssatzung - Antwort erfolgt durch Hausjuristen.

#### zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 13 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

#### zu 4. Bekanntgabe der Tagesordnung

- keine Änderungen bzw. Einwände zur Tagesordnung

#### zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- das Protokoll wird einstimmig bestätigt

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

#### zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- Informationen sind Anhang des Protokolls
- Ergänzung zum Pkt. 10 Klärgrube in Göhren: Abdeckung muss abgenommen werden, es besteht Einsturzgefahr. Die Grube bleibt offen, sie wird aus Sicherheitsgründen eingezäunt.

#### zu 7. Anfragen der Stadtvertreter zu den Informationen des Bürgermeisters

- Anmerkung von Herrn Kieckbusch zum Thema Woldegker Stadtsee: Das Gewässer ist sehr flach, zur Erhaltung der Wasserqualität ist bereits sehr viel Geld investiert worden. Aber mit den Mitteln der Stadt wird dieses Problem wohl nicht behoben werden können, die Stadt ist hier überfordert. Vielleicht sollte man hier der Natur ihren Lauf lassen. Dr. Lode verweist auf das Monitoring mit dem StALU. Es geht darauf hinzuwirken, dass der Zustand des Sees nicht schlechter wird und die Befindlichkeiten zum Ableiten von Abwasser.
- Frau Köller informiert zur Veranstaltung am 03.10., dass diese nicht stattgefunden hat
- Dr. Lode führt aus, dass die Durchführung der Veranstaltung im Kulturpark beantragt war mit Genehmigung bis 20:00 Uhr und ohne Ausschank von Alkohol. Dazu kam ein Einspruch, es wurde dann auf das Hotel verwiesen.

#### zu 8. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

##### zu 8.1 Beschlusnummer: 47/2020-216

Unbefristete Niederschlagung einer Forderung Pacht

##### zu 8.2 Beschlusnummer: 47/2020-220

Annahme einer Spende für den 27. Mühlentag

zu **9. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss**

zu **9.1** Beschlusnummer: 47/2020-205

Annahme einer Spende für die Ersatzbeschaffung „Spielhaus“ der Kita „Bummi“ in Trägerschaft der Stadt Woldegk.

zu **9.2** Beschlusnummer: 47/2020-212

Annahme einer Sachspende (mobiler Rauchverschluss) für die FFW Woldegk.

zu **9.3** Beschlusnummer: 47/2020-222

Annahme einer Spende für den Brandschutz der Stadt (Feuerwehr Rehberg).

zu **9.4** Beschlusnummer: 47/2020-225

die Vergabe der Bauleistung „Sanierung der drei Holzfiguren auf dem Mühlenberg“

zu **9.5** Beschlusnummer: 47/2020-227

Vergabe zur Herstellung eines Trinkwasseranschlusses zur Befüllung einer Löschwasserezisterne in Göhren

zu **9.6** Beschlusnummer: 47/2020-208

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) „Anbau einer Werbeanlage“ in 17348 Woldegk

zu **9.7** Beschlusnummer: 47/2020-217

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) „Anbau von Wohnräumen an ein vorhandenes Wohnhaus“ in 17348 Woldegk

zu **9.8** Beschlusnummer: 47/2020-209

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“ in 17348 Woldegk

zu **9.9** Beschlusnummer: 47/2020-218

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplatz und Außenanlage“ in 17348 Woldegk

zu **9.10** Beschlusnummer: 47/2020-219

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) „Errichtung eines Wohnhauses“ in 17348 Woldegk

zu **10. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)**

zu **10.1** Beschlusnummer: 47/2020-172

Vergabe zur Beschaffung eines Stabilisierungssystems für die Feuerwehr Woldegk

zu **10.2** Beschlusnummer: 47/2020-173

Verkauf des Flurstückes 41/23 - 4.365 m<sup>2</sup> in der Flur 1 der Gemarkung Canzow

zu **10.3** Beschlusnummer: 47/2020-176

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Woldegk, Flur 11, Flurstück 102

zu **10.4** Beschlusnummer: 47/2020-177

Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Helpt, Flur 1, Flurstück 62/1

zu **10.5** Beschlusnummer: 47/2020-179

Kauf des Grundstückes Gem. Woldegk, Flur 10, Flurstück 165/1

zu **10.6** Beschlusnummer: 47/2020-180

1. Änderung von Nr. 4 Satz 2 des Beschlusses 47/2018-570 vom 11.09.2018 wie folgt: „Die Kosten für das B-Planverfahren sind von Gemeinde und Vorhabenträger hälftig zu teilen“.

2. Streichung von Nr. 4 Sätze 2 und 3 des Beschlusses 47/2019-645 vom 26.03.2019.

3. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Woldegk, Flur 12, Flurstücke 38/2 und 43.

zu **10.7** Beschlusnummer: 47/2020-182

Genehmigung des Stundungsantrages in Form einer Einmalzahlung bis 30.09.2020.

zu **10.8** Beschlusnummer: 47/2020-183

Genehmigung des Stundungsantrages in Form einer Einmalzahlung bis 31.12.2020.

zu **10.9** Beschlusnummer: 47/2020-188

Vergabe „Abbruch Lokschuppen mit Nebengebäude“ in Groß Daberkow

zu **10.10** Beschlusnummer: 47/2020-204

Vergabe der Abrissarbeiten „Gartenlauben Fritz-Reuter-Straße“

### zu 11. Haushaltsplan und -satzung 2020 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Woldegk

In Einhaltung des § 64 Abs. 2 der KV M-V ist die Stadt Woldegk verpflichtet, für das Städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung zu führen.

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben der Stadt und des Amtes.

- Frau Riesner erläutert die BV, Vorstellung in den Ausschüssen ist erfolgt  
(Frau Wodrich verlässt die Sitzung um 19:14 Uhr)

Beschlusnummer: 47/2020-213

Haushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Woldegk für das Haushaltsjahr 2020.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

### zu 12. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2020

Die Erstellung des Nachtragshaushaltes macht sich durch geänderte Unterhaltungsleistungen notwendig.

Im Zuge der Einarbeitung wurden die Erträge und Aufwendungen angeglichen.

- Erläuterungen von Frau Riesner
- Anmerkung Dr. Lode: die digitale Form ist es schwierig nachzuvollziehen, Ausdruck wäre handlicher, aber eigene Entscheidung für jeden Stadtvertreter

Beschlusnummer: 47/2020-214

Auf Grund der §§ 48 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

Frau Riesner verlässt die Sitzung um 19:33 Uhr

### zu 13. Beschaffung TSF-W

Für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortswehr Hinrichshagen wurde schon im Frühjahr 2020 ein Antrag über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da das Fahrzeug der Ortswehr noch keine 20 Jahre alt ist.

Nun wurde aber durch das Innenministerium die Möglichkeit gegeben, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung zur Beschaffung eines TSF-W für die Ortswehr Hinrichshagen zu stellen. Eine Mitförderung des Landkreises wird auch in Aussicht gestellt.

Das Gefährdungspotential für die Ortswehr Hinrichshagen wird mit der Anschaffung dieses Fahrzeuges abgedeckt.

- Hinweis von Dr. Lode, dass der Eigenanteil im Nachtrag 2020 eingestellt ist
- die Brandschutzbedarfsplanung ist beschlossen, somit dürfen auch Anträge auf Sonderbedarf gestellt werden

Beschlusnummer: 47/2020-215

Antragstellung zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W) für die Ortswehr Hinrichshagen. Das Fahrzeug der Ortswehr Hinrichshagen ist verschlissen und eine Neuanschaffung notwendig. Hierfür wird ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung gestellt. Der erforderliche Eigenanteil wird in den Nachtragshaushalt der Stadt Woldegk für 2020 eingestellt.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 14. Änderung Medienentwicklungsplan**

Durch Beschluss-Nr. 47/2020-149 vom 23.06.2020 wurde der Medienentwicklungsplan der Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ beschlossen. Nach Prüfung durch den Schulrat Herrn Hofmann vom Staatlichen Schulamt Neubrandenburg, wurde im Punkt 5 des Medienentwicklungsplanes das Fortbildungskonzept überarbeitet und ergänzt.

- Dr. Lode informiert zur Änderung: Thema war die Weiterbildung von Lehrern, konkret der Ort der Weiterbildung.

Beschlusnummer: 47/2020-210

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung des Medienentwicklungsplanes der Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ gemäß Anlage.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 15. Förderantrag zur Teilsanierung der Sporthalle am Gotteskamp**

In den Jahren 1996-1997 ist in Woldegk eine 3-Feld-Sporthalle mit Außenanlagen errichtet worden. Diese Sporthalle entwickelte sich seit her zum Mittelpunkt des Schul- und Vereinssportes in der Stadt Woldegk. Außerdem ist sie Veranstaltungsort für viele kulturelle Veranstaltungen sowohl der Schule als auch der Vereine. Damit macht sich die 3-Feld-Halle für die Schule sowie für die Vereine im Grundzentrum Woldegk unverzichtbar. Nach rund 25 Jahren mit nahezu täglicher Nutzung ist die 3-Feld-Halle nun sanierungsbedürftig. Folgende bauliche Mängel sind an der Sporthalle festgestellt worden:

- Abplatzungen des Vormauerwerkes durch Kalk- und Salzbildung
- durchfeuchtete Mauerwerksfugen
- undichte Dacheindeckung
- abgenutzte Prallschutzwände inkl. Unterkonstruktion
- abgenutzter Sportboden (Markierungen)
- deutliche Abnutzung der Wände (Wandfarben) und Bodenbelege
- Risse im Mauerwerk im Innenbereich
- Schäden an den innenliegenden Regenrinnen
- deutliche Abnutzung der Umkleiden
- allg. Abnutzungsspuren im gesamten Innenbereich
- Haupteingangstür entspricht nicht den Brandschutzbestimmungen (Ersatz durch Anti-Panik-Tür)

Das Vorhaben ist bereits am 03.06.2020 in der 8. Sitzung des Sozial- und Finanzausschusses und am 04.06.2020 in der 8. Sitzung des Planungsausschusses vorgestellt worden.

Laut Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1.372.000,00 €. Diese Kosten könnten durch den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ zu max. 75% vom Bund und max. 15% vom Land gefördert werden. Sodass für die Stadt Woldegk noch ein Eigenanteil in Höhe von 10% also ca. 137.200,00 € erbracht werden müsste.

Das Projekt soll in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden. Begonnen werden soll im Jahr 2021 mit den Außenarbeiten. Die Kosten würden sich bei max. Förderung lt. Kostenschätzung wie folgt aufteilen:

Haushalts-jahr	Maßnahmen	Gesamtkosten	Förderung		Eigenanteil
			75 % Bund	15 % Land	
2021	Außenmaßnahmen, Reparatur Dachundichtigkeit Heizungs-, Lüftungs- und	692.442,13 €	519.331,60 €	103.866,32 €	69.244,21 €
2022	Sanitäranlagen; Innenmaßnahmen; Elektro-Anlage	678.779,16 €	509.084,37 €	101.816,87 €	67.877,92 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren einzustellen.

Beschlusnummer: 47/2020-211

Erstellung und Einreichung eines Förderantrages im Rahmen der Förderung des „ Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten“ des Programmjahres 2020 für die Teilsanierung der Sporthalle am Gotteskamp.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

**zu 16. Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates/Projektteilnahme "Jugend entscheidet"**

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung schreibt im September 2020 erstmalig das Projekt „ Jugend entscheidet“ aus. Bis zum 04.12.2020 werden Kommunen gesucht, die mitmachen und konkrete Entscheidungen von Jugendlichen treffen lassen wollen. Die Ausschreibung und die dazugehörige Website [www.jugendentscheidet.de](http://www.jugendentscheidet.de) gehen am 22. September 2020 online. Bei „Jugend entscheidet“ sollen Kommunen mit einem einfachen Instrument konkrete Entscheidungen an Jugendliche abgeben. So sollen Jugendliche in die Kommunalpolitik eingebunden werden. Im Projekt sollen die Jugendlichen nicht nur beraten, sondern selbst entscheiden. Über den Projektträger soll hierfür eine professionell moderierte Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Jugendliche sollen dabei lernen, wie Demokratie und Kommunalpolitik funktionieren, aber auch, dass sie politisch wirksam sein können, wenn sie sich aktiv beteiligen. Gerichtet ist das Projekt an Städte und Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern, die erste Erfahrungen mit Jugendbeteiligung sammeln und anschließend ausbauen möchten.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Woldegk kann ein Kinder- und Jugendbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung und einer Geschäftsordnung gebildet werden. Das Anliegen dieses Beirates soll darin bestehen, die besonderen Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen. Er unterstützt den Bürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung und informiert den Sozial- und Finanzausschuss einmal im Jahr über seine Arbeit.

Neben einem Aufruf an die Kinder und Jugendlichen im „ Landboten“ in der Septemerausgabe 2020 zur Mitwirkung in einem solchen Beirat hat es eine erste Beratung der Wähler-gemeinschaft „ Bürger für Woldegk“ mit der Schulsozialarbeiterin der Regionalschule Woldegk gegeben. Ziel ist die Erarbeitung eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Schule, um Kinder und Jugendliche zur Mitarbeit in einem Kinder- und Jugendbeirat zu begeistern.

Mit einer Teilnahme an dem o.g. Projekt der Hertie-Stiftung könnte die Errichtung eines Kinder- und Jugendbeirates vorangetrieben werden. Die teilnehmenden Jugendlichen, aber auch die Stadtvertreter würden unter professioneller Begleitung lernen, gemeinsam politische Entscheidungen zu treffen und auch umzusetzen.

Da die konkreten Bedingungen für die Teilnahme erst am 22. September veröffentlicht werden und der Ausschreibungszeitraum begrenzt ist, wird die Stadt gebeten, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt „ Jugend entscheidet“ der Hertie-Stiftung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Sozial- und Finanzausschuss einen entsprechenden Antrag zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

- Hinweis Dr. Lode, dass hier die Zuarbeit durch die Fraktion Bürger für Woldegk erforderlich ist

Beschlusnummer: 47/2020-221

Die Stadt Woldegk wird gebeten, die Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt „ Jugend entscheidet“ der Hertie-Stiftung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Sozial- und Finanzausschuss einen entsprechenden Antrag zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **17. Annahme einer Spende**

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen (§ 2 Abs. 2 und § 44 Abs. 4 KV M-V). Zu den Aufgaben gehört u.a. die Absicherung des Brandschutzes.

Entsprechend der Satzung der Windmühlenstadt Woldegk entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden in Höhe von über 1.000,00 €.

Gründe für die Abweisung der Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2020-223

Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € von der DOM.A.S Bauunternehmung e.K. aus Röbel (Müritz) für den Brandschutz der Stadt (Feuerwehr Rehberg).

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **18. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mildernitz (Grundsatzbeschluss)**

Das Gebäude des Feuerwehrgerätehauses in Mildernitz wurde im Jahre 1988 errichtet und im Jahre 2000 zum Gerätehaus umfunktioniert. Es entspricht in einigen Belangen (u.a. sanitäre Anlagen) nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt, beschlossen durch die Stadtvertretung am 14.05.2019, weist im Fazit Empfehlungen für „die Renovierung, Sanierung, den Ausbau bzw. Neubau der Gerätehäuser gemäß den aktuellen Standards und Vorschriften der HFUK und den Anforderungen aus den Fahrzeugempfehlungen“ aus. Damit ist die rechtliche Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln gegeben.

Nach einer Kostenschätzung basierend auf den Erfahrungen des Neubaus des Gerätehauses in Rehberg und den entsprechenden Kostensteigerungen kann von einer Gesamtinvestition von ca. 600.000,00 € ausgegangen werden. Eine mögliche Förderung über eine Sonderbedarfzuweisung sollte in Betracht gezogen werden.

Beschlusnummer: 47/2020-226

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Mildernitz.

Befangen	:0		
Stimmberechtigte	:13	Ja-Stimmen	:13
Stimmverhältnis	: <b>einstimmig</b>	Nein-Stimmen	:0
Abstimmung	: <b>angenommen</b>	Enthaltungen	:0

zu **19. Anfragen, Verschiedenes**

- keine Anfragen

zu **20. Schließen der öffentlichen Sitzung**

- um 19:45 Uhr
- die Gäste verlassen den Beratungsraum

*Dr. Ernst-Jürgen Lode*  
Bürgermeister

*Karola Kroll*  
Protokollantin